

**3807/AB-BR/2023**  
vom 07.08.2023 zu 4110/J-BR

**Bundesministerium**  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Mag.<sup>a</sup> Claudia Arpa  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.482.224

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4110/J-BR/2023 betreffend Mitarbeiter der Med Uni Graz dürfen bei Gehaltsreform nicht leer ausgehen!, die die Bundesräte Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen am 29. Juni 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 und 6:

- *Wurden seitens des zuständigen Bundesministeriums Gespräche mit der Leitung der Medizinischen Universität Graz betreffend eine notwendige Gehaltsreform für die Mitarbeiter geführt?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, wie stellten sich die Gespräche sowie deren Ergebnisse konkret dar?*
  - c. *Wenn ja, welche Vertreter wurden in die Gespräche eingebunden?*
    - i. *Ab welchem Zeitpunkt wurden diese eingebunden?*
- *Welche Ansuchen bzw. Forderungen ergingen seitens der Medizinischen Universität Graz an Ihr Ressort?*
- *Können diese Forderungen umgesetzt werden und wenn ja, wann?*
- *Wird es künftig eine Gehaltsanpassung für Mitarbeiter der Medizinischen Universität Graz an das neue KAGes-Gehaltsschema geben?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, wann ist eine solche Gehaltsanpassung geplant?*
  - c. *Wenn ja, in welcher Höhe soll eine solche Gehaltsanpassung erfolgen?*
- *In welcher Höhe bräuchte die Medizinische Universität Graz jährlich mehr Budget, um die Gehälter der Mitarbeiter entsprechend anpassen zu können?*

Vorab ist anzumerken, dass die KAGes-Angestellten und die Dienstnehmer der Medizinischen Universität Graz, obwohl funktionell an der gleichen Institution tätig, arbeitsrechtlich unterschiedlichen Arbeitgebern unterstellt sind. Daraus folgt, dass schon aus rein arbeitsrechtlichen Gründen die Einbindung von Dienstnehmern der Medizinischen Universität Graz in die Gespräche zur Gehaltsreformen der KAGes nicht zulässig wäre. Auch eine Bindung hinsichtlich Änderungen der Gehälter zwischen zwei verschiedenen Kollektivverträgen wäre arbeitsrechtlich nicht zulässig.

Der Rektor der Medizinischen Universität Graz hat sich zusätzlich betreffend möglicher Auswirkungen eines Maßnahmenpaketes für das Krankenhauspersonal an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gewandt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Medizinische Universität Graz in weiterer Folge aufgefordert, die finanziellen Auswirkungen im Verhältnis zum bisherigen Globalbudget konkret darzulegen.

Daran angeknüpft konnte in rascher und konstruktiver Abstimmung eine zufriedenstellende Lösung getroffen werden. Demnach wird die Medizinische Universität Graz ab September 2023 zusätzliche finanzielle Mittel in der Höhe von etwa € 6,4 Mio. erhalten, um eine entsprechende Gehaltsanpassung sicherstellen zu können. Diese Lösung wird auch 2024 fortgesetzt werden.

Zu Frage 4:

- *Sind an Sie bzw. Ihr Ressort Vertreter des Landes Steiermark herangetreten, um sich für Gehaltsanpassungen für die Mitarbeiter der Med Uni Graz einzusetzen?*
  - a. Wenn ja, inwiefern?*
  - b. Wenn ja, wann traten Vertreter des Landes Steiermark an Sie bzw. Ihr Ressort heran?*
  - c. Wenn ja, welche Vertreter des Landes Steiermark sind an Sie herangetreten?*
  - d. Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Gespräche konkret?*

Nein.

Wien, 7. August 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

